

Mietvoraussetzungen

- Zukünftige Mieterinnen und Mieter sind in der Regel seit mindestens zwei Jahren in Winterthur wohnhaft.
- Mieterinnen und Mieter sind in der Regel mindestens 65 Jahre alt.
- Die Mieterinnen und Mieter können mit Unterstützung einen kleinen Haushalt selbstständig führen.
- 1-Zimmerwohnungen werden in der Regel an Einzelpersonen vergeben, 2-Zimmerwohnungen in der Regel an zwei Personen.
- Die Wohnungen werden vorrangig an Personen vermietet, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben oder über wenig finanzielle Mittel verfügen.
- Einkommens- und Vermögensrichtlinie: Das massgebende Einkommen* darf bei Mietbeginn nicht höher sein als 3,5x der Bruttomietzins.

*Massgebendes Einkommen: steuerbares Einkommen plus 10 Prozent des steuerbaren Vermögens, das 100 000 Franken übersteigt (bei Paaren: 200 000 Franken)

Beispiele

Beispiel Einzelperson (in CHF)	
Steuerbares Einkommen	34 000
Steuerbares Vermögen 115 000, davon sind 100 000 frei und 15 000 werden mit 10 % zum Einkommen gerechnet	1 500
Massgebendes Einkommen	35 500
→ Massgebendes Einkommen liegt unter der Obergrenze von 59 600 CHF	✓

Beispiel (Ehe-)Paar (in CHF)	
Steuerbares Einkommen	60 000
Steuerbares Vermögen 250 000, davon sind 200 000 frei und 50 000 werden mit 10 % zum Einkommen gerechnet	5 000
Massgebendes Einkommen	65 000
→ Massgebendes Einkommen liegt unter der Obergrenze von 77 800 CHF	✓

Beispiel Einzelperson in 2 Zimmerwohnung (in CHF)	
Steuerbares Einkommen	55 600
Steuerbares Vermögen 161 000, davon sind 100 000 frei und 61 000 werden mit 10 % zum Einkommen gerechnet	6 100
Massgebendes Einkommen	61 700
→ Massgebendes Einkommen liegt unter der Obergrenze von 77 800 CHF	✓

Servicepaket

Sicherheit:

- Notrufsystem mit 24h Bereitschaft durch ausgebildetes Pflegepersonal
- Vorrecht auf Pflegeplatz im Alterszentrum Brühlgut

Soziale Kontakte:

- Ansprechperson im Haus
- Beratung und Alltagskoordination
- Mieter- und Mieterinnen-Treffen, 1x Monat
- Nutzung Empfang des Alterszentrums Brühlgut
- Teilnahme an Feiern, Anlässen und Gottesdiensten des Alterszentrum Brühlgut
- Nutzung des Gemeinschaftsraums im Wohnen mit Service (z. B. für private Treffen)

Hotellerie:

- Wöchentliche Reinigung
- Grundreinigung 1x jährlich
- Kleinere Reparaturen und Unterhaltsarbeiten
- 3-Gang-Menü 8x pro Monat (individuell im Restaurant oh' parc)

Mit
Ergänzungs-
leistungen
finanzierbar!

Weitere kostenpflichtige Dienstleistungen

Beim Wohnen mit Service Brühlgut stehen weitere kostenpflichtige Dienstleistungen – zum Beispiel Wäscheservice, Podologie, Coiffeur, Physio- und Ergotherapie – zur Verfügung. Diese und weitere ergänzende Dienstleistungen werden vom Alterszentrum Brühlgut angeboten.

Pflegerische Unterstützung

Für die pflegerische Unterstützung steht die Spitex Stadt Winterthur zur Verfügung. Die Wahl einer anderen Spitex-Organisation ist nur möglich, wenn die Spitex Stadt Winterthur eine Leistung nicht erbringen kann.